

Herrn
Jörn Freynick
Isarstraße 10
53332 Bornheim

06.10.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Alternierendes Parken Travenstraße

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 14.08.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann wird der Probetrieb mit den neu eingezeichneten Parkflächen abschließend ausgewertet?

Antwort:

Die innerhalb des Probetriebes eingereichten Anregungen aus der Anwohnerschaft wurden auf eine mögliche Umsetzung hin überprüft. Ein abschließendes Ergebnis auch im Hinblick auf eine Aussetzung des Probetriebes ist zeitnah zu erwarten.

Frage 2:

Ist eine Anwohnerversammlung angedacht und wenn ja, wann findet diese statt?

Antwort:

Die Anwohner hatten innerhalb der laufenden Probephase die Gelegenheit Ihre Anregungen an die Verwaltung heranzutragen. Darüber hinaus fand eine von der Anliegerschaft organisierte Versammlung statt. Die Ergebnisse dieser Versammlung wurden ebenfalls an die Verwaltung übermittelt und im Rahmen eines Ortstermins mit einem Vertreter der Anlieger besprochen.

Frage 3:

Zudem stellt sich die Frage, ob der bisherige Probetrieb überhaupt aussagefähig ist, weil derzeit z. B. keine Busse durch die Straße fahren.

Wäre es nicht sinnvoller, den Probetrieb weiter zu führen bis die Straße wieder unter regulären Bedingungen zur Verfügung steht?

Antwort:

Durch die Sperrung der Katzentränke ist zwar von geringeren Verkehrsstärken auf der Travenstraße auszugehen. Innerhalb des Probetriebes geht es jedoch vorrangig um eine Überprüfung des Verkehrsflusses und ob durch die angeordneten Parkflächen eine über die Zumutbarkeit hinausgehende Beeinträchtigung der Anwohner bei der Andienung der Grundstücke besteht. Diese Faktoren werden nicht durch die Anzahl der auf der Travenstraße fahrenden Fahrzeuge beein-

trächtig. Zusätzlich wurde innerhalb des sogenannten Probetriebes eine Geschwindigkeitsmessung mittels des Seitenradargerätes durchgeführt. Diese ergab einen V85-Wert von in Richtung Uhlstraße von 35 km/h und in Richtung Lindenstraße von 36 km/h.

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wird zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Innerhalb von Tempo-30-Zonen werden V85-Werte bis 39 km/h aus verkehrsbehördlicher Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) sowie der Polizei grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen.

Frage 4:

Haben Gespräche mit der RVK bzw. RSVG stattgefunden?

Antwort:

Die jetzige Anordnung der Parktaschen wurde nach den Vorgaben der RVK geplant, die praktische Umsetzung wurde im Rahmen eines Ortstermins zusammen mit Vertretern der RVK final abgestimmt.

Frage 5:

Kann beziffert werden, wie viele Parkplätze im Probetrieb weniger vorhanden sind im Gegensatz zur vorherigen Regelung?

Antwort:

Hierzu lassen sich keine konkreten Aussagen treffen. Generell haben öffentliche Straßen nicht die vorrangige Funktion, den Bedarf der Anwohner an Stellplätzen zu decken, da Fahrzeuge grundsätzlich auf den Privatgrundstücken abgestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

